

# Studienplan

**- Bachelorstudiengang -**  
**- gültige Studienprüfungsordnung vom 02.08.2013 -**



**Fakultät Werkstofftechnik**

**Technische Hochschule Nürnberg  
Georg Simon Ohm**

**gültig ab März 2020**

**Die gültige Auflistung aller angebotenen Pflicht und Wahlpflichtfächer mit ihren ECTS-Leistungspunkten, Prüfungsarten und Semesterwochenstunden findet sich semesterweise aktualisiert im Fächerkatalog (im Intranet: [LINK](#))**

## **Hinweise zu Modulen, Fächern und Prüfungen**

(0) In der bei der Rückmeldung bekannt gemachten „Grundunterweisung für Studierende“ werden Studierende auf die umgehend notwendige Meldung einer **Schwangerschaft** oder **Stillzeit** bei Hochschulservice für Familien, Gleichstellung und Gesundheit (HSFG) hingewiesen. Die Fakultät Werkstofftechnik hat im Rahmen einer anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung Lehrveranstaltungen identifiziert, die eine Freistellung von der Ausbildung bedingen.

Dies betrifft alle Lehrveranstaltungen in Laborräumen wie Praktika, Projektarbeiten, Abschlussarbeiten usw. im Rahmen des Bachelorstudiums. In einem individuellen persönlichen Gespräch werden schwangere/stillende Frauen darüber aufgeklärt. Sie haben sich dazu beim Dekan zu melden.

(1) Für das Modul 12 „**Chemiepraktikum**“ in WT2 ist die Anzahl der Teilnehmer aus Kapazitätsgründen begrenzt. Sollte es zu mehr Anmeldungen für das Chemiepraktikum kommen, als es die vorhandene Kapazität erlaubt, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl begrenzt. Vorrang haben zunächst diejenigen Studierenden, die die größere Zahl an ECTS im Semester WT1 erzielt haben. Als zweites Kriterium gilt das Bestehen des Faches XAC (Chemieklausur). Als drittes Kriterium gilt der bisher erreichte Notendurchschnitt.

(2) **Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters** sind die Prüfungen in den Modulen "Ingenieurmathematik – Modul 1“, „Allgemeine Werkstofftechnik - Modul 2“, „Allgemeine Chemie - Modul 4“, „Grundlagen der Ingenieurwissenschaften - Modul 5“ und „Allgemeine Physik - Modul 10“ erstmalig abzulegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die Prüfungen in den genannten Modulen als erstmalig abgelegt und nicht bestanden.

- (3) **Bis zum Ende des vierten Fachsemesters** müssen die Studierenden alle übrigen Prüfungen des ersten Studienabschnitts erstmalig ablegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die nicht abgelegten Prüfungen in den genannten Modulen als erstmalig abgelegt und nicht bestanden.
- (4) Zum **Eintritt in den zweiten Studienabschnitt** ist berechtigt, wer mindestens 45 Leistungspunkte aus den Modulen des ersten Studienabschnitts erzielt hat.
- (5) Zum **Eintritt in das praktische Studiensemester** ist nur berechtigt, wer mindestens 70 Leistungspunkte aus den Modulen des ersten Studienabschnitts erzielt hat.
- (6) Im Modul 5 „**Konstruieren und Technische Mechanik**“ entspricht die Modul-Note der Note im Fach „Technische Mechanik“. Die Modulnote wird mit 4 Leistungspunkten für die Endnote gewichtet.
- (7) Im Modul 6 „**Mess- und Regelungstechnik**“ entspricht die Modul-Note der Note im Fach „Mess- und Regelungstechnik Vorlesung“. Die Modulnote wird mit 4 Leistungspunkten für die Endnote gewichtet. Es werden bei der Prüfung Bonus-Leistungen nach § 20 APO in der Fassung vom 28.11.2018 ([https://www.th-nuernberg.de/szs/10.2018\\_APO\\_2018\\_Amtsblatt.pdf](https://www.th-nuernberg.de/szs/10.2018_APO_2018_Amtsblatt.pdf)) berücksichtigt. Die Bonus-Leistungen werden über die Funktion „Test“ der Moodle-Plattform im dort angegebenen Umfang realisiert.
- (8) Im Modul 17 „**English Presentation**“ wird die Modulnote aus der schriftlichen Prüfung und der Note der Präsentation mit einer Gewichtung von 1:1 gebildet. Achtung: Das Fach „**Englisch Seminarvortrag**“ wird nur im Wintersemester angeboten. Es ist ein englischsprachiger, benoteter Vortrag zu halten und die Vorträge der Kommilitonen/innen sind im Anschluss an die Vorträge wissenschaftlich zu diskutieren. Es besteht Teilnahmepflicht.

(9) Anzahl und Inhalt der **Schwerpunktmodule** 19-21 und 23-25 finden sich im Modulhandbuch (im Intranet: [LINK](#)).

In den Schwerpunktmodulen 19-21 und 23-25 entsprechen die Modul-Noten den Noten des jeweiligen zugehörigen Fachs „Schwerpunkt Vorlesung“. Die Modulnoten der sechs Schwerpunkte werden mit je 7 Leistungspunkten für die Endnote gewichtet.

Aus den laut Fächerkatalog angebotenen Schwerpunktmodulen wählen die Studierenden im 4. und 6. Semester je drei verschiedene Schwerpunkte aus. Die Anmeldung zu diesen Schwerpunktmodulen erfolgt zu Semesterbeginn. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Schwerpunktmodule wird aufgrund maximaler Praktikumsplätze begrenzt.

Zu den im Rahmen der Schwerpunkte angebotenen Schwerpunkt-Praktika melden sich die Studierenden mit der Anmeldung zum Schwerpunkt automatisch mit an. Die Versuche und Versuchstermine werden im Public-Verzeichnis bekannt gemacht. Nach Vorlage aller Testate bis eine Woche vor Ende des jeweiligen Prüfungszeitraums wird das jeweilige Praktikum m.E. bewertet. Bei Fristüberschreitung oder fehlenden Testaten wird das Praktikum o.E. bewertet und ist zu wiederholen, wobei die Praktika nur im Sommersemester angeboten werden.

Im Sommersemester 2020 wird der Schwerpunkt Nicht-Silikat-Keramik (XNSilk, Prof. Dr. H. Kühl) nicht angeboten.

Im Sommersemester 2021 wird der Schwerpunkt Polymere 2 (XPoly2, Prof. Dr. M. Mirke) nicht angeboten.

(10) Im Modul 26 „**Allgemein- und Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule**“ sind insgesamt genau 20 ECTS zu erbringen, was in der Regel etwa 20 SWS entspricht. Die tatsächlichen Semesterwochenstunden ergeben sich dann bei der Fachauswahl gemäß dem Katalog der zugelassenen AWPf. Eine Überbelegung von Wahlpflichtfächern (mehr als 20 Leistungspunkte) wird nicht für die Endnote berücksichtigt. Zusätzliche Leistungen über 20 Leistungspunkten können daher nur als Wahlfach berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Belegung der

Fächer aus Modul 26 zeitlich gleichmäßig im 2. Studienabschnitt zu verteilen. Grundsätzlich können jedoch Anmeldungen und Prüfungen für Fächer des Moduls 26 bereits ab dem ersten Semester erfolgen. Jeweilige Leistungspunkte werden erst angerechnet, wenn alle dafür jeweils nötigen Leistungen erbracht wurden.

Für die Allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer des Moduls 26 werden die Fächer der Fakultäten WT und AMP entsprechend dem aktuellen Fächerkatalog freigegeben. (Fächerkatalog: siehe oben).

(11) Die Regelungen zum **Praktischen Studiensemester** Modul 22 „Industriepraktikum Seminar“ sind im Intranet auf den Seiten des Studienbüros einsehbar (im Intranet: [LINK](#)).

(12) Die **Ausgabe der Bachelorarbeit** setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt und der praktische Teil des praktischen Studiensemesters erfolgreich absolviert wurden.

(13) Fächer mit begrenzter Aufnahmekapazität:

- **EDV I** (XEDV1, Modul 26)
- **EDV II** (XEDV2, Modul 26)
- **Werkstoffe in der Medizintechnik** (Modul 26)
- **Qualitätsmanagement** (Modul 26)
- **Spezielle Werkstoffeigenschaften** (XSPWE , Modul 26)
- **Finite Elemente Methoden** (XFEM , Modul 26)
- **Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten** (XWIA , Modul 26)